

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

43. Sitzung

am Dienstag, dem 21. Mai 2002, 12:30 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Arno Jahner (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (SPD)

Werner Kalinka (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Anhörung der Initiatoren der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schles- wig-Holstein und des Landespflegegesetzes

Gesetzentwurf der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege
Drucksache 15/1670

Vertreter der AWO:

GF Volker Andresen
Werner Geest

Vertreter des Sozialverbandes Deutschland: Sven Picker

Andre Vogel

hierzu: Umdrucke 15/2167, 15/2172

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 12:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung der Initiatoren der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landespflegegesetzes

Gesetzentwurf der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege
Drucksache 15/1670

(überwiesen am 20. März 2002 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Sozialausschuss und den Eingabenausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/2167, 15/2172

Der Vorsitzende, Abg. Beran, begrüßt die Anwesenden und bittet die Vertreter der Volksinitiative um einleitende Stellungnahmen, an die sich Fragen der Vertreter der Fraktionen anschließen mögen.

Herr Picker, Vertreter des Sozialverbandes Deutschland, stellt zusammenfassend das Anliegen der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege vor. Ziel sei es, eine offene gesellschaftliche Diskussion über den Stand der Pflege, bestehende Defizite sowie deren Lösungsmöglichkeiten zu entfachen. Hierzu seien 40.000 Unterschriften gesammelt worden, mit denen die politischen Parteien aufgefordert seien, Stellung zu beziehen. Die Schleswig-Holsteinische Initiative habe bundesweit Einfluss gezeigt. Die Initiative gebe ein Signal dahin gehend, dass die pflegebedürftigen Menschen in diesem Land - ebenso wie deren Familienangehörigen und die in der Pflege tätigen Mitarbeiter - nicht allein seien. Ausgehend von den bekannten Fallbeispielen sei es ein Anliegen der Initiative, bestehende Missstände und Probleme zu lösen. Konkret fordere die Initiative eine Änderung der Landesverfassung, wodurch ein landespolitisches Signal gesetzt werden könne und vorhandene finanzielle Ressourcen so gebündelt werden könnten, dass eine menschenwürdige Pflege möglich sei. Herr Picker verweist auf das von den Verbänden vorgelegte Programm, das Verbesserungsvorschläge enthalte.

Herr Andresen verweist ergänzend auf die Veröffentlichung des Kuratoriums Deutscher Altershilfe über den Modellversuch PLAISIR im Kreis Segeberg, die die Aktualität der Volksinitiative zeige. Im Rahmen einer Tagung der Senioren-Union der CDU sei deutlich geworden,

dass sich der demographische Wandel schneller als bisher erwartet vollziehen werde, sodass bereits im Jahre 2005 über 30 % der Bevölkerung älter als 60 Jahre sein werden. Parlamentarier müssen die Belange dieser Personengruppe künftig noch stärker berücksichtigen. Eine wesentliche Forderung der Initiative sei die Verbesserung der Pflegequalität, wobei eine verbesserte Ausbildungssituation im Vordergrund stehen müsse. Es sei eine Verbesserung des Images des Berufsstandes anzustreben, was durch die Verabschiedung eines Bundesrahmengesetzes für eine einheitliche Ausbildung gefördert würde.

Herr Andresen weist auf die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Pflege hin und fordert angesichts der bevorstehenden Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz die Verankerung der menschenwürdigen Pflege in der Landesverfassung, insbesondere als dies keine haushaltswirksamen Auswirkungen habe. Veränderungsbedarf werde weiter im gesamten Bereich des SGB XI gesehen, das in seiner Gesamtheit überprüft werden müsse. Angesichts der demographischen Entwicklung plädiere er für eine Steuerfinanzierung. Ebenfalls überprüft werden solle – angesichts der aktuellen Erfahrungen – das Landespflegegesetz.

Abg. Baasch erklärt die Sympathie seiner Fraktion für die Aufnahme einer entsprechenden Formulierung in die Landesverfassung und eine entsprechende Änderung des Landespflegegesetzes. Die Initiative habe bereits zu einer höheren Attraktivität des Pflegeberufes beigetragen. Die aufgezeigten Visionen haben die Entwicklungsmöglichkeiten hin zu einer menschenwürdigen Pflege benannt. Das weiterhin notwendige Aufzeigen von Missständen sei durch die Initiative relativiert, was dem Image der Pflegeberufe dienlich sei. In der Frage über die Aufnahme des Wortes „gewährleistet“ in den Gesetzentwurf bestehe nicht nur unter Juristen und Finanzpolitikern, sondern auch zwischen den Fraktionen Diskussionsbedarf.

Herr Picker verweist auf den Formulierungsvorschlag der Verbände, der „... gewährleistet nach seinen Kräften und Zuständigkeiten ...“ lautet. Dadurch werde genau gefasst, was das Land im Rahmen seiner Haushaltsmöglichkeiten - sowohl was Finanzkraft als auch Gesetze angehe - leisten könne. Das Pflegeversicherungsgesetz werde durch den Bund gestaltet, wodurch dem Land Schleswig-Holstein ein Rahmen gesetzt werde. Nach Ansicht der Initiative leite die Aufnahme des Wortes „gewährleistet“ daher im Einzelfall keinen Rechtsanspruch ab. Die Initiative sei offen für einen Formulierungsvorschlag, der einer Aufnahme in die Verfassung diene.

Auf die Frage des Abg. Baasch nach Einzelhilfen umschreibt Herr Picker die unterschiedlichen Arbeitsinhalte. Die AWO biete Dienstleistungen im ambulanten und stationären Pflegebereich.

Der Schwerpunkt des SoVD liege im Bereich der sozialpolitischen Interessenvertretung und der sozialen Rechtsberatung, damit der Einzelne in die richtige Pflegestufe eingestuft werde. Die Mitarbeit in den Heimbeiräten werde ausgebaut. Herr Picker weist auf die Notwendigkeit des Beschreitens neuer Wege hin. Die stationäre Einrichtung sei zu teuer, unmenschlich und nicht mehr zeitgemäß. Es bestehe jedoch ein Mangel an Angeboten an mobiler Hilfe und der Ankaufmöglichkeit von Teilleistungen.

Auf die Frage des Abg. Baasch nach den Auswirkungen der Initiative auf das Verhalten der Pflegekassen führt Herr Andresen aus, dass die Verhandlungen in Bewegung gekommen seien. Verhandlungspartner seien Betriebswirte, mit denen über Kostengrößen verhandelt werden müsse. Die Studie des KDA zu PLAISIR ergebe, dass ein Drittel der Menschen fehlplatziert seien. Er problematisiert die Bestrebungen des Bundes, betreutes Wohnen aus Kontrollgründen dem Heimgesetz zu unterstellen. Es bestehe hoher gesetzlicher Klärungsbedarf. Eine Zugrundelegung der Ergebnisse von PLAISIR bedinge höhere Kosten. Wenn dies nicht gewollt sei, so sei PLAISIR keine Grundlage.

Abg. Dr. Garg weist darauf hin, dass bei umfassender Betrachtung aller Faktoren die ambulante Betreuung Schwerstpflegebedürftige dreimal so teuer wie die Pflege in einer vergleichbaren stationären Einrichtung sei. Wichtig sei eine Anpassung der Ausbildungsbedingungen, um die Attraktivität des Berufs zu steigern. Er stehe der Forderung nach Aufnahme humaner Pflege in die Landesverfassung kritisch gegenüber. Die Würde des Menschen sei laut Grundgesetz unantastbar, was ebenfalls für pflegebedürftige Menschen gelte. Er trete unter anderem für eine entsprechende Anpassung des SGB V, des SGB XI und des Landespflegegesetzes ein, um konkrete Verbesserungen zu verankern.

Unter Bezug auf Abg. Dr. Garg weist Herr Picker darauf hin, dass eine Vereinheitlichung der Ausbildungsordnung an dem Widerstand des Landes Bayern gescheitert sei, was die Bedeutung der Macht in der Politik zeige. Eine Änderung der Landesverfassung wäre Grundlage eines neuen Konzeptes, das neue, kostengünstigere und menschlichere Angebote ermöglichen könne. Eine entsprechende Verfassungsänderung werde außerdem die Demokratie stärken, weil Bürgerinnen und Bürger etwas vorstellen und fordern könnten.

Herr Geest bemerkt, dass die Verfassung dem politischen System vorgelagert sei. Ziel sei nicht die Schaffung eines subjektiven Rechtsanspruchs, sondern die Schaffung eines objektiven Staatsziels. Es gehe darum, dass das Gemeinwesen zum Ausdruck bringe, welches Ziel beson-

ders wichtig sei. Die Verfassung würde so ihre inhaltlichen Ziele als Auftrag an das politische System konkreter vorgeben.

Abg. Geerds weist auf den Wandlungsprozess hin, der bei ihm stattgefunden habe. Es sei positiv, dass durch eine solche Initiative auch im Parlament Meinungen gewandelt werden. Problematisch sei die eventuell bei den Betroffenen geweckte Erwartungshaltung, die bei Aufnahme der Forderung in die Landesverfassung Schaden anrichten könne. Ziel müsse zeitgleich eine parlamentarische Weiterbehandlung des Themas sein, um zu hohen Erwartungen entgegenzuwirken. Er wünsche sich eine Unterteilung des Forderungskataloges. Die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen in die Landesverfassung sei – im Gegensatz zu den Bereichen Sport und Niederdeutsch – nicht geschehen. Dies werde von den Betroffenen nicht verstanden. Er werde dem Anliegen im Plenum zustimmen.

Auf die Frage nach der Erwartungshaltung der Bürger des Abg. Geerds antwortet Herr Andresen, dass in der öffentlichen Darstellung stets deutlich gemacht wurde, dass mit einer Änderung der Landesverfassung nicht automatisch Verbesserungen einhergingen. Dennoch sei der Weg das Ziel. Die beteiligten Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die Politik ihr Anliegen nachvollziehe. Verbesserungen seien nicht nur eine Frage finanzieller Ressourcen, sondern auch eine Frage der Neuorganisation. Neue Gesetze seien dabei nicht anzustreben.

Herr Pickert ergänzt, dass Menschen mit Behinderung nach Artikel 3 des Grundgesetzes nicht benachteiligt werden dürfen. Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz sei – nach langen Bemühungen – am 1. Mai in Kraft getreten. Auch gebe es jetzt ein Sozialgesetzbuch IX, wodurch Grundlagen für Veränderungen geschaffen seien.

Abg. Birk weist auf die Bedeutung der Verbände als politische Meinungsträger und Willensbilder hin und wirft die Frage nach einer eventuellen Präzisierung der Formulierung „nach den Grundsätzen der Pflegequalität“ durch „ganzheitliche Pflegequalität“ oder „Pflegequalität entsprechend dem aktuellen Stand der Pflegewissenschaft und Pflegepraxis“ auf. Der Landtag werde das Anliegen unterstützen. Es gebe vom Landtag verabschiedete Anträge, die den 10 Forderungen der Verbände entgegenkämen. Dennoch gebe es Unterschiede in den Formulierungen und der Ausgestaltung. Es sei wünschenswert, einen Überblick über die Forderungen und den Stand der Umsetzung sowie die Standpunkte der Fraktionen im Einzelnen zu erhalten.

Der Vorsitzende merkt an, dass die Fraktionen noch Diskussionsbedarf haben. Eine Gegenüberstellung der Forderungen und der gegenwärtig umgesetzten Maßnahmen könne es zu die-

sem Zeitpunkt nicht geben, da es zu den Forderungen der Volksinitiative noch keine Landtagsbeschlüsse gebe. Eine rückblickende Gegenüberstellung sei zeitlich schwer einzugrenzen. Es sei zu überlegen, die Regierung um einen Überblick über umgesetzte Forderungen der Volksinitiative zu bitten.

Auf eine Frage der Abg. Birk antwortet Herr Andresen, dass eine Präzisierung des Begriffs der Pflegequalität auch zu unerwünschten Einschränkungen führen könne. Der Vorsitzende, Abg. Beran, erläutert ergänzend, dass das Parlament den Initiatoren der Volksinitiative Vorschläge machen könne. Im Falle der Ablehnung dieser Vorschläge durch die Volksinitiative gelte der ursprüngliche Antrag.

Herr Geest merkt an, dass die Definition der Pflegequalität durch das Messen an der nachhaltigen Verbesserung der Lebensqualität und dem Erhalt der Selbstständigkeit trotz Hilfebedarf gefasst werde. Es gebe keine Standards.

Abg. Kleiner hebt hervor, dass die geforderte gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Pflege durch die Initiative stärker in das Bewusstsein aller Menschen gerückt sei. Die Bürger hätten verstanden, dass die Initiative ein Appell sei. Es gebe hohen Veränderungsbedarf bei dem Angebot im ambulanten Bereich. Betreutes Wohnen sei in der Ausgestaltung differenziert. Betroffene brauchen Hilfe bei der Bewertung der Angebote.

Auf die Frage des Abg. Dr. Garg antwortet Herr Andresen, dass auch er die konkreten Ergebnisse der Segeberger Studie nicht kenne. Die Ergebnisse der bekannten Studie der AOK und der AWO in Hessen und Baden-Württemberg stimmten mit den Ergebnissen aus den Pressemitteilungen über PLAISIR überein. Die Volksinitiative fühle sich dadurch bestätigt. Der Aufwand im Wirtschafts- und Verwaltungsbereich sei in Kanada weit geringer als in Deutschland. Dort werde massiv in den Bereich Pflege und damit Personal investiert. PLAISIR zeige auf, wohin die Entwicklung gehen müsse. Die vorhandenen Instrumente auf Bundesebene reichten nicht mehr aus.

Auf eine Frage des Vorsitzenden führt Herr Arndt aus, dass erst am 25. Juni eine Auswertung von PLAISIR vorliegen werde, die die bundesdeutschen Rahmenbedingungen sowie den Istzustand berücksichtige. PLAISIR sei lediglich ein Modellprojekt. Der Vorsitzende bittet um eine Übersendung des Berichts an den Ausschuss.

Zum weiteren Verfahren folgt der Ausschuss den Vorschlägen des Abg. Baasch, bis zum 5. Juni 2002 mit den Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses ein fraktionsseitig abgestimmtes Verfahren festzulegen. Der Sozialausschuss werde sein Votum in seiner nächsten Sitzung am 6. Juni 2002 abgeben.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 14:00 Uhr.

gez. Beran
Vorsitzender

gez. i. V. Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin